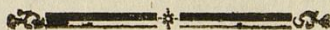


Anhang

Num. II.



Entwurf

einer

G e s c h i c h t e

des

Hochfreiherrlichen Hauses

von Seckendorf

von

Samuel Wilhelm Detter.

S 2

Erst

W i s s e n s c h a f t l i c h e
Z e i t u n g
N r. 11

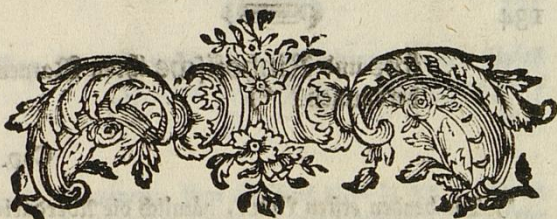
© 1 8 7 1

Verlag von
C. Neumann, Neudamm

Carl Neumann, Neudamm

1871

2



Erster Theil.

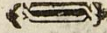
Cap. I. Von dem Ursprung des heutigen Abels überhaupt.

Cap. II. Von dem Ursprung des Hauses von Seckendorf.

- a) wo Seckendorf liegt?
- b) was dieß Wort zu bedeuten habe?
- c) in welchem Jahr der erste Herr aus diesem Hause angetroffen werde?

Cap. III. In wieviel Linien dieß Haus ehemals eingetheilet worden, und in wieviel Linien es noch eingetheilet werde?

Cap. IV. Woher die ausgestorbene Pfaffische, Särtaufische und Noldische Linie des Hauses Seckendorf, und die noch blühende Aberdarische, Gutendische



sche und Rinhofische ihren Namen bekommen? *)

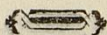
Cap.

*) Die beyden ersten Linien, nämlich die Aberdarsche und Gutendische, haben ihren Namen von zweyen Brüdern bekommen, welche Aberdar und Gutend hießen. Der dritte Bruder Arnold aber gieng in den deutschen Orden, und wurde Commenthur zu Birnsberg. Es sind dieß zwey sonderbare Taufnamen, welche sonst nirgends unter viel hundert und tausenden Namen vorkommen. Ich glaube daher, daß der Herr Batter dieser beyden Söhne diese Namen ausgedacht, und sie ihnen beyleget habe. Aber, was soll Aberdar, und was soll Gutend heißen oder bedeuten? Der Freiherr von Gudenus hat im Codice Diplomatico Tom. III. pag. 461. eine Urkunde vom J. 1364. beigebracht, welche sich also anfängt: Wir Gerlach von Gottes Gnaden Erzbischof zu M enz — bekennen, daß wir umb Bede des Edeln Friederichs Burggrafen zu Nürensberg unsers lieben Schwagers, die er uns gethan hat mit Cunrad Abindor von Seckendorf Ritter — zu dem Wort Abindor sezet der Freiherr von Gudenus Abenteuer. Es heißt aber nicht Abindor, wie in jener Urkunde stehet, sondern Aberdar; wäre die Auslegung des Freiherrn von Gudenus gegründet: so hieß Aberdar so viel als Glück und Unglück. Oder es bedeutete einen Menschen, der allerhand Schicksale, gute und böse, hat. Diese haben nun alle Menschen. Gutend aber wird so viel heißen sollen, als ein gutes Ende, oder daß alle seine Handlungen einen guten Ausgang nehmen sollen. Diese zwey Herren Brüder stifteten nun zwey Linien, welche nach ihren Namen genennet wurden. Aberdar und Gutend wurden gleichsam zwey

Zunach

Cap. V. Warum die verschiedenen Linien dieses
Hauseß den Namen Seckendorf
I 4 beyß

Zunamen. Gar oft liest man in den Urkunden Conrad der Aberdar, ohne Beysatz von Seckendorf, und gar oft wird bloß Gutend gesetzt. So stehet in einer noch ungedruckten bischöflich Hódhstättischen Urkunde vom Jahr 1317. strenui Milites Ludovicus de Eyb & Arnold Gutende. Dieser Gutend war aus dem Hause von Seckendorf. Aber er schrieb sich nur Gutend. In ihren Urkunden aber, wenn sie was ausfertigen ließen, hieß es allemal also: Ich Hanns von Seckendorf, Aberdar — und so weiters — Die dritte Linie des Hauseß von Seckendorf, nämlich die Kinhöfische, hat ihren Zunamen von einem Dorf, oder viel mehr von einem Castro, bekommen, welches Kinhof, auch Reinhofen, jetzt aber Rehofen genennet wird. Denn auch die Castra hießen Höfe, weil sie umschloßen waren, und einen grossen Hof ausmachten. Diese Linie wird in den Urkunden sehr deutlich von den andern beyden Linien unterschieden. So stehet z. Er. unter andern in einer Urkunde vom J. 1445. honorabili viro Domino Nicolao de Rynhoven alias Sekendorf Canonico & Archidiacono in ecclesia Herbipol. — Und abermal unter eben diesem Jahr: officiali venerabilis viri domini Nicolai de Seckendorf alias Rinhoven Canonici & Archidyaconi in ecclesia herbipolensi — Es wurde allemal zu dem Wort Seckendorf auch das Wort Reinhofen gesetzt, als: Johann von Seckendorf, Reinhofen genannet oder von Reinhofen. Das Castrum Reinhofen aber gehöret nun in das Castenamt Neustadt an der Nisch und in die Pfarr Emskirchen. Man siehet nichts mehr davon, als die Stätte, wo es gestanden hat. Nun ist ein gemeines Haus das selbst.



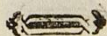
behalten, da es doch damals gebräuchlich war, daß, wenn Brüder theilten, sie den Namen änderten, und sich

selbst. Doch hat dessen Besitzer gewisse Freiheiten, und diese rühren von dem ehemaligen Castro her. Die Herren aus dieser Seckendorffsch Rinohoffischen Linie waren in selbiger Gegend stark begütert. Sie hatten eine Stunde davon, nämlich zu Emskirchen, ein Castrum, nebst vielen Gütern, welche sie an die Herren Burggraven verkauften. Auch hatten sie in Bottenbach ein Castrum, ingleichen zu Dürrenbuch — zu Buchlingen und zu Neustadt an der Aisch, an der Stätte, wo die dafige Schule gebauet ist. In dem Kloster Birkenfeld aber hatten sie ihr Erbegräbnis; wo auch verschiedene Fräulein aus diesem Hause Lebrißinnen gewesen sind. Noch muß ich bemerken, daß zu Rehosen oder Rinbofen eine Capelle befindlich ist, die auf einer Wiese an einem Bächlein stehet. Ganz gewisß wurde an dieser Stätte in den heidnischen Zeiten Götzendienst gehalten. Sonst hätte man diese Capelle nicht an diesen Ort und in die Tiefe gebauet; wo sie gleichsam im Sumpf stehet. Es ist bekant, daß an den Orten, wo Götzdienst gehalten worden, man nachgehends in den christlichen Zeiten die Kirchen und Capellen gebauet hat. In dieser Capelle wird aller Margarethen Tag Gottesdienst gehalten; weswegen eine Fräulein von Seckendorf einen Zehenden zur Pfarr Emskirchen gestiftet hat. Diese Capelle wird an Margarethen Tag stark besucht, und die Benachbarten, ob sie gleich nicht in selbige Pfarr gehören, feiern diesen Tag besonders. Sie glauben, wenn sie diesen Tag nicht feiern: so betreffe ihre Felder der Wetterschlag. Die heil. Margareth ist eine von den vierzehn Nothheiligen, und daher kommt jene Meynung.

sich von dem Orte geschrieben, wo sie ihren Sitz hatten?

Cap. VI. Von dessen Wappenbild.

- a) Ob es in einem Lindenzweig oder in einem Ephen bestehet?
- b) warum ein solches Wappenbild und die rothe und weisse Farbe beliebt worden? ob sich der erste Herr aus diesem Hause dieß Wappenbild gegeben habe, oder ihm von andern gegeben worden?
- c) Warum zum Helm Kleinodien ein Huth genommen worden, und was dieser andeutet?
- d) Woher es kommt, daß dieser Huth, oder dieses Helmkleinod, auf so verschiedene Art abgebildet wird?
- e) Warum die verschiedenen Linien des Hauses von Seckendorf einerley Wappen beyhalten, ohnerachtet es ehelin herkömlich war, daß, wenn Brüder theilten, der andere das Stammwappen nicht behalten, sondern ein anderes Wappen angenommen hat?
- f) Ob die verschiedenen Linien dieses Hauses in dem Wappen und Helmkleinod ehelin gar kein Unterscheidungszeichen gemacht haben?
- g) Woher es kommt, daß man die Ordensketten um die Wappen hänget?



- h) Warum Federn auf dem Helm sind?
- i) Warum nur der Adel Federbüsche auf den Hütthen führen darf?
- Cap. VII. Wenn sich dieses Haus der Siegel am ersten bedienet?
- Cap. VIII. Mit was für Wachs selbiges ehedin gesiegelt?
- Cap. IX. Was es ehedin für ansehnliche Güter besessen, und
- Cap. X. noch hat?
- Cap. XI. Von den Gütern, welche sie zu Lehen hatten.
- Cap. XII. Von den Gütern, die ihnen eigenthümlich waren.
- Cap. XIII. Von den Gütern, welche sie zu Lehen aufgetragen.
- Cap. XIV. Was es ehedin für Prædicate bekommen?
- a) von Kaisern.
- b) Vom hohen Adel überhaupt.
- c) Ob der heutige Adel ehedin nobilis? und
- d) Dominus betitelt worden?
- Cap. XV. Von dessen ritterlichen Uebungen;
- a) unter was für Gesellschaften sie besunden?
- b) was

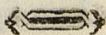
- b) was für Stellen sie bey den Turnieren bekleidet?
- c) was für Belohnungen sie bekommen?
- d) Ob es wahr, daß Herr Friederich von Seckendorf den Herrn Markgraven Albrecht, in einem Turnier zu Nürnberg dreimal auß dem Sattel gehoben?
- e) Ob Rürnern zu trauen, was er von denen Herren von Seckendorf gesaget?

Cap. XVI. Von dessen milden Stiftungen

- a) an Kirchen,
- b) an Klöstern,
- c) an den deutschen Orden.
- d) an Stipendien.
- e) an Spitalern.
- f) von dem daher erlittenen Schaden.

Cap. XVII. Was es ehedin von einigen Klöstern zu erheben gehabt?

- a) So mußte das Kloster Wülzburg dem Herrn von Seckendorf, welcher Möhsren besaß, jährlich ein Paar Fils Schuhshe liefern.
- b) Woher diese Gewohnheit rühret?
- c) Wird dabey sogleich de variis olim monaste-



nasteriorum præstationibus, earumque origine gehandelt.

Cap. XVIII. Von dessen Unverwandschaft

- a) mit Fürstlichen,
- b) mit grävlichen Personen.

Cap. XIX. Von dessen verwaltenden Ehrenstellen, und zwar:

A. im geistlichen Stande, als:

- a) Bischoff,
- b) Aebte,
- c) Aebtissinnen,
- d) Commendatores,
- e) Decani,
- f) Domherren,
- g) Pfarrherrn. *)

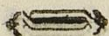
B. im weltlichen Stande, und zwar

I. im Staat.

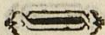
- a) Erbtruchessen beym Burggravthum Nürnberg.

1) wenn

*) Hier wird gezeigt, daß die meisten Pfarren sind ehedem von Fürstl. Gräfl. und Freiherrl. und adelichen Personen versehen worden, und wird auch die Ursache davon angegeben.



- 1) wenn dieß Haus zu dieser Würde gelanget?
- 2) was der Erbtuchseß bey dem Burggravthum gewesen?
- 3) ob er seinen Namen von dem Eisen tragen bekommen?
- 4) Warum der Erbtuchseß nur überhaupt
 - a) der Tuchseß des Burggravthums, und
 - b) bisweilen der Tuchseß von Hoheneck genennet wird?
- 5) welche Linie diese Würde bekleidet?
 - b) Erbschenken des Burggravthums Nürnberg.
- 6) ob die von Leonrod eben diese Würde bey dem Burggravthum bekleidet, wie Bidermann vorgiebet?
- 7) bey welcher Linie in dem Seckendorfschen Hause diese Würde gewesen?
- 7) wenn es dazu gelanget ist?
 - e) Kammermeister.
 - d) Hofmeister.
 - e) Stadthalter.
 - f) Reichsvoigte zu Nürnberg.
- g) Ad-



- g) Aduocati über Klöster.
- h) Burggraven zu Rothenberg.
- i) Landrichter.
- k) was für vorzügliche Würden dieses Haus in den neuern Zeiten an diesem und jenem Hofe bekleidet?

II. im Krieg.

- a) Milites oder Ritter

{	1) was ein Miles oder Ritter ehehin gewesen?
{	2) ob er einen Vorzug vor einem andern von Adel gehabt?
 - b) militares
 - c) armigeri
 - d) Knechte
- } die Prädicate werden umständlich erläutert.

III. In der gelehrten Welt.

Cap. XX. Von dessen Verdiensten.

- a) gegen das Reich.
- b) gegen die Herren Burggraven zu Nürnberg.
- c) gegen die Evangelische Kirche.

Cap. XXI. Von den Orten, wo sie die hohe Jurisdiction hatten.

Cap.

Cap. XXII. Von dem Recht, Juden einzunehmen.

- a) ob dieses der heutige Adel ehedin ohne Unterscheid thun dürffen?

Cap. XXIII. Von dessen Standes Erhöhung.

- a) in den freiherrlichen
b) in den Reichsgräblichen Stand.

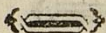
Cap. XXIV. Wieviel Pfarren es ehedin zu vergeben gehabt, und noch hat?

Cap. XXV. Von den Kirchenordnungen.

Cap. XXVI. Von dem Seckendorfschen Gesangbuch.

Cap. XXVII. Von den Begräbnis- Stätten dieses Hauses.

- a) warum nur der Adel ehedin in Kirchen begraben worden?
b) warum er sich so gern in Klosterkirchen begraben lassen?
c) warum man so wenig alte Denkmale des heutigen Adels in den Kirchen antrift?
d) warum die Adlichen Personen auf den Denkmalen bald mit, bald ohne Harnisch angetroffen werden?
e) warum die adelichen, und überhaupt die vom weltlichen Stande, in den Kirchen in ihren Begräbnissen so geleyet worden, daß



daß sie das Gesicht gegen das Altar feh-
ren, hingegen bey Geislichen es nicht so
ist, sondern umgekehrt liegen, so daß
sie ihre Füße gegen die Gemeinde feh-
ren.

Cap. XXVIII. Von den Schriftstellern, welche
Seckendorfsche Sachen abgehan-
delt haben.

Der zweyte Theil handelt das Leben ei-
nes jeden merkwürdigen Herrn, bis auf ge-
genwärtige Zeiten ab, und bringt richtige
genealogische Tabellen bey.

Endlich folgt der Codex Diplomaticus von ei-
nigen hundert Urkunden.



III / 9 Bg. 3²⁰. 17¹² Bg.

2938/59 DM 3.20 0A

2017

